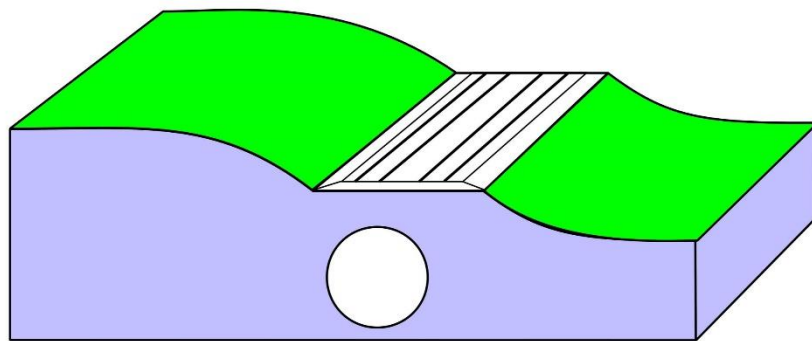


Modellbahngruppe Endersbach e.V.



Beitragsordnung

§ 1 Aktive Mitgliedschaft

- (1) Ein aktives Mitglied unterstützt den Verein durch den Jahresbeitrag, durch den Bau von Modulen oder Anlagen, durch Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, etc. (nicht vollständige, beispielhafte Aufzählung – nicht kumulativ zu betrachten).
- (2) Der Jahresbeitrag für eine aktive Mitgliedschaft beträgt € 40,00.
- (3) Für Mitglieder unter 18 Jahre gilt ein um 50 % ermäßigter Jahresbeitrag von € 20,00.

§ 2 Passive Mitgliedschaft

- (1) Ein passives Mitglied unterstützt den Verein lediglich durch den Jahresbeitrag.
- (2) Der Jahresbeitrag für eine passive Mitgliedschaft beträgt € 50,00.
- (3) Für Mitglieder unter 18 Jahre gilt ein um 50 % ermäßigter Jahresbeitrag von € 25,00.

§ 3 Zeitpunkt der Entrichtung des Jahresbeitrags

- (1) Im Beitrittsjahr ist beim Beitritt zu dem Verein der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Für die Folgejahre ist der Jahresbeitrag bis zum 15. Januar eines jeden Jahres zu entrichten.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist eine Beitragsrückerstattung – auch zeitanteilig - ausgeschlossen.

§ 4 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde in der vorliegenden Form auf der Mitgliederversammlung vom 24.06.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.